

FWG Syke: Gesundes Essen für die Kinder in Krippen, KiTas und Schulen

Das Thema hat die Syker Politik in den letzten Wochen sehr beschäftigt.

Ein gesundes Mittagessen in Schulen und KiTas ist der FWG sehr wichtig und unverzichtbar.

Das Mittagessen ist auch ein zentraler Baustein der Ganztags-Konzepte für Schulen und Kindergärten.

In der Konzeptphase für die Grundschule Am Lindhof haben sich die Beteiligten für ein Frischküchen-Konzept mit externer Anlieferung ausgesprochen.

Leider haben zwei Ausschreibungen inhaltlich und preislich nicht zu einer externen Vergabe der Mittagsverpflegung geführt.

Deshalb wurden im Spätsommer 2016 Überlegungen zu einer Frischküchenversorgung mit stadteigenem Personal angestellt. In einer Informationsvorlage im September 2016 ging die Verwaltung von einem – vorläufigen - Preis von 3,50 Euro je Mittagessen aus. Lediglich in der Einstiegsphase müsse ggf. mit einem städtischen Zuschuss gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund beauftragte der Rat die Verwaltung am 29.9.2016 das Frischküchenkonzept mit stadteigenem Personal detaillierter auszuarbeiten.

In einer Beschlussvorlage im Januar 2017 wurde dargelegt, dass die Kapazität der Küche nur für die Versorgung der Grundschule Am Lindhof und den Kindergarten Bullerbü ausreicht.

Der Selbstkostenpreis mit stadteigenem Personal liegt je Mittagessen bis auf weiteres (dauerhaft?) deutlich über dem „Zielpreis“ von 3,50 Euro.

Der kalkulierte Preis (ohne Abschreibungen und Bewirtschaftungskosten wie Strom, Gas und Reinigung) pro Essen bei städtischem Personal beläuft sich in 2017 auf 4,75 Euro und erhöht sich im Jahr 2018 auf 4,87 Euro.

Aus diesem Grunde hat die FWG ein Pachtmodell – wie in anderen Städten erfolgreich praktiziert – vorgeschlagen. Wir glauben, dass der Preis je Mittagessen bei gleicher Qualität in einem Pachtmodell günstiger ist. Die übrigen Fraktionen und die Verwaltung haben die nähere Befassung mit diesem Vorschlag leider abgelehnt.

Wir haben uns deshalb dem mehrheitsfähigen Frischküchen-Konzept mit stadteigenem Personal zugewandt. Bei der Lösungssuche waren folgende Aspekte für uns von besonderer Wichtigkeit:

- Der städtische Zuschuss zum Mittagessen muss auch die Wirkung auf die Eltern in den übrigen Grundschulen, KiTas und Krippen im Blick haben.
- Die Höhe des Zuschusses muss die herausfordernde Finanzlage der Stadt reflektieren.
- Der Erfolg des Konzepts wird in einer zweijährigen Einstiegsphase erprobt.

Nach dieser Vorgeschichte galt es eine – mehrheitsfähige - Lösung für ein Frischküchen-Konzept zu finden.

Deshalb haben wir gemeinsam mit der CDU-Fraktion den nachstehenden Antrag zur Mittagsverpflegung in der Ganztagsgrundschule in Syke, Am Lindhof, eingebracht:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Syke erteilt der Stadtverwaltung den Auftrag, die Mittagsverpflegung an der Grundschule Am Lindhof mit stadteigenem Personal umzusetzen.
2. Die Kosten für die Mittagsverpflegung an Schulen, Horten, Kindergärten und Krippen sind grundsätzlich durch Elternbeiträge aufzubringen.
3. Die Höhe des vorausberechneten Preises pro Essen verlangt jedoch für die Einstiegsphase – aufgrund der geringen Auslastung - eine Subventionierung des Elternbeitrages durch Haushaltsmittel der Stadt Syke.
Bei den finanziellen Wirkungen sind die Aspekte Gleichbehandlung der Eltern in den übrigen Einrichtungen der Stadt Syke und die herausfordernde Finanzlage der Stadt Syke zwingend mit zu berücksichtigen.
4. Der Elternbeitrag beträgt zunächst für die Grundschule Am Lindhof 3,95 Euro je Essen und für die Eltern der Kindertageseinrichtung Bullerbü 3,10 Euro je Essen.
Für die Eltern mit Ansprüchen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beträgt der Elternbeitrag nur noch 1 Euro je Essen.
5. Die Verwaltung erstellt eine Satzung zur vorgenannten Regelung der Elternbeiträge je Essen.
6. Die den Elternbeitrag übersteigenden Kosten werden im Haushalt der Stadt Syke zur Verfügung gestellt.
7. Die Maßnahme wird auf zwei Jahre befristet.
8. Über die Fortführung des Modells wird rechtzeitig nach den Kriterien Qualität, Annahme/Zufriedenheit, Kosten und Wirkungen auf andere Einrichtungen (GS, KiTa, Krippen) entschieden.

Der Rat der Stadt Syke hat diesen Antrag am 23.3.2017 mit den Stimmen von CDU, FDP und FWG beschlossen.

Wir wünschen dem Vorhaben Erfolg und den Syker Kindern „Guten Appetit“.